



# Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2022 Nr. 477

17. August 2022

2230.1.1.1.1.0-K

## **Antragstellung auf Einrichtung einer erweiterten Schulleitung im Schuljahr 2023/2024**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus**

**vom 20. Juli 2022, Az. II-BS4424.0/15/4**

<sup>1</sup>Eingebettet in das Gesamtprojekt Eigenverantwortliche Schule wurde zum Schuljahr 2013/2014 für staatliche Schulen die Möglichkeit geschaffen, auf [Antrag](#) eine erweiterte Schulleitung nach Art. 57a des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) einzurichten, um die Führungssituation durch eine Reduktion der Führungsspannen auf 1 zu 14 spürbar zu verbessern. <sup>2</sup>Die erweiterte Schulleitung soll durch Übernahme von Führungs- und Personalverantwortung die berufliche Entwicklung der ihr zugeordneten Lehrkräfte unterstützen, durch die gemeinsame Reflexion schul- bzw. fachbezogener Qualitätsziele die Abstimmung in pädagogischen Teams verbessern und einen Beitrag zur Profilschärfung der Schule leisten.

### **1. Aufgaben der Mitglieder in der erweiterten Schulleitung**

<sup>1</sup>Die Kernaufgaben der Mitglieder in der erweiterten Schulleitung sind eine Intensivierung der schulinternen Kommunikation, der Aufbau einer professionellen Feedbackkultur auf der Grundlage von Unterrichtsbesuchen und Mitarbeitergesprächen mit den ihnen zugeordneten Lehrkräften sowie die Begleitung in der Umsetzung individueller Entwicklungsziele. <sup>2</sup>Grundlagen für den Aufbau schulbezogener Leitungsmodelle sind die in § 28 der Lehrerdienstordnung (LDO) bzw. den schulartspezifischen Funktionenkatalogen niedergelegten Aufgabefelder, die Regelungen in der Bekanntmachung „Durchführung des Mitarbeitergesprächs an den staatlichen Schulen“ vom 16. Mai 2014 sowie die mitwirkende Rolle der erweiterten Schulleitung bei der dienstlichen Beurteilung gemäß den „Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte sowie der Schulleiterinnen und Schulleiter an Schulen in Bayern“ vom 27. April 2021. <sup>3</sup>Für die Erfüllung der Aufgaben im Bereich der Personalführung und Qualitätssicherung werden jedem Mitglied in der erweiterten Schulleitung gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 der Verordnung zur Einrichtung einer erweiterten Schulleitung (ErwSchLV) jeweils zwei Lehrerwochenstunden als Leitungszeit zugewiesen.

### **2. Einrichtung einer erweiterten Schulleitung zum Schuljahr 2023/2024**

#### **2.1 Antragsverfahren**

<sup>1</sup>Die staatlichen Schulen mit Antragsberechtigung zum Schuljahr 2023/2024 ergeben sich nach § 1 Abs. 1 Satz 1 ErwSchLV aus den im Staatshaushalt bereitgestellten Stellen und Mitteln. <sup>2</sup>Im Rahmen der verfügbaren Kontingente werden je Schulart neben den ehemaligen Teilnehmern der Schulversuche MODUS F und Profil 21 in absteigender Reihung die nach Lehrerzahl jeweils größten Schulen ausgewählt. <sup>3</sup>Alle nicht unter Nr. 2.3 genannten staatlichen Gymnasien, Realschulen und beruflichen Schulen mit mindestens 16 staatlichen Lehrkräften können einen Antrag über das Wartelisten-Verfahren stellen (§ 3 ErwSchLV). <sup>4</sup>Diese Anträge können, in absteigender Reihenfolge nach der Lehrerzahl, nur dann bewilligt werden, wenn Kapazitäten wegen nicht gestellter oder nicht bewilligter Anträge der unter Nr. 2.3 benannten Schulen

verbleiben. <sup>5</sup>Für ihre Planungen können diese Schulen die aus den Amtlichen Schuldaten des Schuljahres 2021/2022 ermittelte maximale Anzahl an Funktionsstellen in der erweiterten Schulleitung bei der jeweils zuständigen Schulaufsichtsbehörde erfragen.

2.2 Funktionsstellenzahl in der erweiterten Schulleitung

<sup>1</sup>Für die Antragsbewilligung und die Ermittlung der maximalen Funktionsstellenzahl ist gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 ErwSchLV die Anzahl an Lehrkräften gemäß den Amtlichen Schuldaten des Schuljahres 2021/2022 maßgeblich, wobei alle zum Erhebungsstichtag an der Schule im Unterricht bzw. für außerunterrichtliche Aufgaben mit Anrechnungsstunden eingesetzten staatlichen Lehrkräfte in die Zählung eingehen. <sup>2</sup>Nichtstaatliche Lehrkräfte, weiteres pädagogisches Personal gemäß Art. 60 BayEUG, Referendarinnen und Referendare ohne eigenverantwortlichen Unterrichtseinsatz sowie aufgrund von Abordnung, Beurlaubung, Freistellung oder Abwesenheit nicht eingesetzte Lehrkräfte sind nicht einzubeziehen. <sup>3</sup>Die maximale Anzahl der Mitglieder in der erweiterten Schulleitung wird auf Grundlage der in § 1 Abs. 1 Satz 3 ErwSchLV festgelegten Führungsspanne von 1 zu 14 bestimmt.

2.3 Neueinrichtungen zum Schuljahr 2023/2024

Auf Grundlage der für die Einrichtung einer erweiterten Schulleitung im Staatshaushalt für 2023/2024 voraussichtlich verfügbaren Stellen und Mittel wird vorrangig an folgende 46 staatliche Schulen eine Antragsberechtigung zum Schuljahr 2023/2024 vergeben:

2.3.1 Realschule

Schulnummer	Schule	MODUS F	max. Anzahl der Mitglieder der erwSL <sup>1)</sup>
0434	Staatliche Realschule Bad Brückenau		1
0463	Realschule im Rupertiwinkel, Staatliche Realschule für Knaben Freilassing		3
0478	Staatliche Realschule Gemünden a. Main		3
0490	Staatliche Realschule Helmbrechts		3
0497	Jacob-Curio-Realschule Staatliche Realschule Hofheim		1
0499	Staatliche Realschule für Knaben Immenstadt		1
0515	Dr.-Karl-Grünwald-Schule Staatliche Realschule Bad Königshofen i. Gr.		3
0528	Staatliche Realschule Lindau Realschule im Dreiländereck		1
0539	Ignaz-Reder-Realschule Staatliche Realschule Mellrichstadt		3
0573	Staatliche Realschule Neufahrn i. NB		3

<sup>1)</sup> In der Zahl der Mitglieder der erweiterten Schulleitung sind die Funktionen „ständige Vertretung der Schulleiterin/ des Schulleiters“ und „weitere Stellvertreterin/weiterer Stellvertreter und ständige Mitarbeiterin/ständiger Mitarbeiter in der Schulleitung an Realschulen mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern“ enthalten.

Schulnummer	Schule	MODUS F	max. Anzahl der Mitglieder der erwSL <sup>1)</sup>
0633	Konrad-Max-Kunz-Realschule Staatliche Realschule Schwandorf		3
0656	Staatliche Realschule Vohenstrauß		3
0659	Realschule im Stiftland Staatliche Realschule für Knaben Waldsassen		1
0697	Dominikus-Zimmermann-Realschule Staatliche Realschule Günzburg		1
0713	Staatliche Realschule Berching		3
0724	Georg-Ludwig-Rexroth-Realschule Staatliche Realschule Lohr		3
0726	Staatliche Realschule Zwiesel		1
1074	Chiemsee-Realschule, Staatliche Realschule Prien a. Chiemsee		3
1076	Staatliche Realschule Mainburg		3
1078	Staatliche Realschule Odelzhausen Glonnal- Realschule		3
1081	Abenstal Realschule, Staatliche Realschule Au in der Hallertau		3
1084	Staatliche Realschule Freiham		1

### 2.3.2 Gymnasium

Schulnummer	Schule	MODUS F	max. Anzahl der Mitglieder der erwSL <sup>2)</sup>
0033	Clavius-Gymnasium Bamberg		8
0040	Graf-Münster-Gymnasium Bayreuth	x	8
0092	Hardenberg-Gymnasium Fürth		9
0170	Ignaz-Taschner-Gymnasium Dachau		8

<sup>2)</sup> <sup>1)</sup>Die Zahl der Mitglieder der erweiterten Schulleitung versteht sich einschließlich der ständigen Vertreterin/ des ständigen Vertreters der Schulleiterin/des Schulleiters sowie der bereits bestellten Mitarbeiter der Schulleitung.  
<sup>2)</sup>Die Anzahl der Lehrkräfte in beförderungsrelevanten Funktionen darf sich an der Schule durch die Einrichtung der erweiterten Schulleitung nicht erhöhen.

Schulnummer	Schule	MODUS F	max. Anzahl der Mitglieder der erwSL <sup>2)</sup>
0245	Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium Oberasbach		8
0304	Gymnasium Puchheim		8
0363	Gymnasium Waldkraiburg	x	5
0399	Gymnasium Neutraubling		8
0959	Carl-Orff-Gymnasium Unterschleißheim		8
0971	Gymnasium Kirchheim b. München		8

### 2.3.3 Berufliche Schule

Schulnummer	Schule	Profil 21	max. Anzahl der Mitglieder der erwSL <sup>3)</sup>
0855	Staatliche Fachoberschule Augsburg	x	7
0919	Staatliche Fachoberschule Friedberg		6
0927	Staatliche Fachoberschule Fürstfeldbruck		6
1172	Staatliche Fachoberschule Würzburg		7
1762	Staatliche Berufsschule Starnberg		7
3036	Staatliche Berufsschule II Passau		7
7058	Staatliche Berufsschule Miltenberg-Obernburg		7
Z126	Staatliches Berufliches Schulzentrum Miesbach		7
Z174	Staatliches Berufliches Schulzentrum für Gesundheitsberufe München		10
Z179	Staatliches Berufliches Schulzentrum für Gesundheitsberufe Erlangen		12
Z181	Staatliches Berufliches Schulzentrum für Gesundheitsberufe Würzburg		12

<sup>3)</sup> <sup>1</sup>Die Zahl der Mitglieder der erweiterten Schulleitung versteht sich einschließlich der ständigen Vertreterin/ des ständigen Vertreters sowie der weiteren Vertreterin/des weiteren Vertreters der Schulleiterin/des Schulleiters, der Außenstellenleiterin/des Außenstellenleiters sowie der bereits bestellten Mitarbeiter der Schulleitung. <sup>2</sup>Die Anzahl der Lehrkräfte in beförderungsrelevanten Funktionen darf sich an der Schule durch die Einrichtung der erweiterten Schulleitung nicht erhöhen.

Schulnummer	Schule	Profil 21	max. Anzahl der Mitglieder der erwSL <sup>3)</sup>
Z512	Staatliches Berufliches Schulzentrum Weißenburg-Gunzenhausen		6
Z516	Staatliches Berufliches Schulzentrum Roth		6
Z705	Staatliches berufliches Schulzentrum Immenstadt im Allgäu		8

### 3. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

<sup>1</sup>Diese Bekanntmachung tritt am 1. Oktober 2022 in Kraft. <sup>2</sup>Mit Ablauf des 30. September 2022 tritt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Antragstellung auf Einrichtung einer erweiterten Schulleitung im Schuljahr 2022/2023 vom 10. September 2021 (BayMBl. Nr. 697) außer Kraft.

Stefan Graf  
Ministerialdirektor



ANTRAG AUF EINRICHTUNG EINER ERWEITERTEN SCHULLEITUNG  
ZUM SCHULJAHR 2023/2024

---

**3. ERKLÄRUNG DER SCHULLEITERIN/DES SCHULLEITERS**

Die unterzeichnende Schulleiterin/Der unterzeichnende Schulleiter gibt über die Einbindung der Personalvertretung/des Kollegiums im Vorfeld zur Antragstellung folgende Erklärungen ab:

1.) Wurde der **örtliche Personalrat** an der Schule über die geplante Antragstellung auf Einrichtung einer erweiterten Schulleitung zum Schuljahr 2023/2024 informiert und in die Entscheidung über die Antragstellung **eingebunden** (vgl. Nr. 2.3 der KMBek vom 11. November 2013 (KWMBI. S. 359) zur Antragstellung im Schuljahr 2013/2014)?

Ja, und zwar am \_\_\_\_\_

Nein

2.) Wurde die **Lehrerkonferenz** über die geplante Antragstellung auf Einrichtung einer erweiterten Schulleitung zum Schuljahr 2023/2024 informiert und die Frage in der Lehrerkonferenz **erörtert** (vgl. Nr. 2.3 der KMBek vom 11. November 2013 (KWMBI. S. 359) zur Antragstellung im Schuljahr 2013/2014)?

Ja, und zwar am \_\_\_\_\_

Nein

**4. ANTRAGSUNTERLAGEN**

Diesem Antrag auf Einrichtung einer erweiterten Schulleitung ist ein **schulbezogenes Konzept** zur Umsetzung der erweiterten Schulleitung an der antragstellenden Schule beigelegt (entfällt ggf. bei erneuter Antragstellung).

**5. UNTERZEICHNUNG**

Mit Antragsunterzeichnung werden die Angaben unter Nr. 3 bestätigt. Der Antrag ist einschließlich der Anlage gemäß Nr. 4 bis spätestens zum **31. Januar 2023** (Datum des Poststempels) auf dem Postweg an die bezeichnete Adresse im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus zu übermitteln.

\_\_\_\_\_  
*Ort, Datum*

\_\_\_\_\_  
*Unterschrift der Schulleiterin/des Schulleiters*

**Impressum****Herausgeber:**

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

**Technische Umsetzung:**

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

**Druck:**

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ii@jv.bayern.de

**ISSN 2627-3411****Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:**

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern [www.verkuendung.bayern.de](http://www.verkuendung.bayern.de) veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.